

Bereitstellungstag: 06.11.2024

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Straße

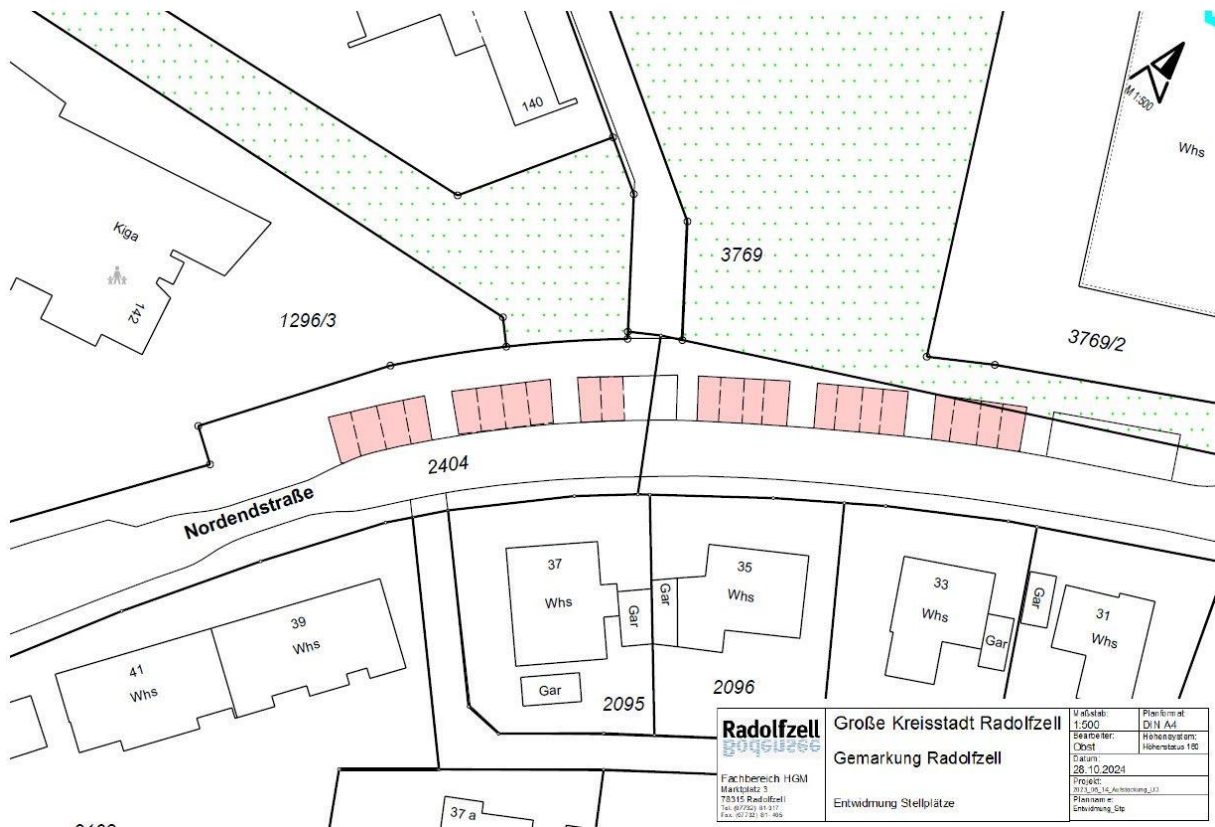
Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW) findet eine Einziehung des Flurstückes 2404 auf der Gemeindefläche Radolfzell statt. Die Straße verliert gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Der räumliche Umfang der Einziehung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Dieser kann während der üblichen Dienstzeiten im Dezernat III, Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität, Marktplatz 3, Zimmer 2.5.12a, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee erhoben werden.

Radolfzell, den 28.10.2024

gez. Simon Gröger, Oberbürgermeister



Radolfzell Fachbereich HGM Marktstr. 3 78315 Radolfzell Tel. 07752 45 311 Fax. 07752 45 315	Große Kreisstadt Radolfzell Gemarkung Radolfzell		Maßstab: 1:500	Planformat: DIN A4	
	Entwurfung Stellplätze		Bearbeiter: Obst	Hochsystem: Höhenstatus 100	
			Datum: 28.10.2024		
			Projekt: 2023_05_14_Architektur_01		

Planzeichnung: Stadtverwaltung